

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 28

Artikel: Solothurn
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250455>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

§. 1. Die jährliche Besoldung eines Schulinspektors beträgt, je nach der Beschaffenheit und Größe seines Kreises, Fr. 2200—2600.

§. 2. Da, wo es der Regierungsrath zu besserer Besorgung der Geschäfte wünschenswerth findet, kann ein Schulinspektoratskreis getheilt und alsdann nach billigem Verhältniß die ausgesetzte Besoldung auf die beiden Abtheilungen vertheilt werden.

§. 3. Für Auslagen in Folge von Erfüllung amtlicher Pflichten haben die Inspektoren Anspruch auf Entschädigung, wenn eine Entfernung von Mehr als 1 Stunde vom amtlichen Wohnsitze nothwendig war.

Der Regierungsrath wird die Entschädigung bestimmen.

§. 4. Dieses Dekret tritt auf 1. Oktober nächsthin provisorisch in Kraft.

— Bezüglich der stattgefundenen zweimaligen Berathung der Schulgesetze sagt der „Bern. Patriot“: „Mit mehr oder minder Befriedigung kann man auf die endliche Erledigung der Schulgesetze sehen. Wol Niemand wird ganz befriedigt sein, aber Alle werden doch zugestehen müssen, daß nun doch ein Weg geöffnet ist, auf dem man bei gutem Willen zu einem ordentlichen Ziele kommen kann. Es ist Ordnung gemacht worden und das thut unserem Schulwesen dringend noth. Das zweite, was Noth thut, ist nun noch eine leidliche Stellung der Lehrer; denn die gegenwärtige ist eine unleidliche. Man hat lange genug mit Worten getröstet, versprochen und nicht gehalten; es ist die höchste Zeit, auf Mittel und Wege zu denken, um das Wort zur That werden zu lassen. Der Erziehungsdirektor möge recht bald das Versprochene nachholen, sonst bleiben seine Gesetze Papier und wieder Papier und noch einmal Papier!

— (Korr.) Wir halten es für ein sehr gutes Zeichen, daß das neue Schulgesetz im Gr. Rath so zu sagen einmüthig angenommen wurde; dieß gilt uns von der obersten Landesbehörde als ein Geständniß: es sei nun die höchste Zeit, daß das Provisorium im Schulwesen ein Ende nehme. Obgleich das neue Schulgesetz vorzüglich dem Mittelschulwesen gilt, zu einer gehörigen Organifazion des Ganzen, so haben wir dennoch die Hoffnung, es werde auch neue Regsamkeit in das Primarschulwesen eintreten. Möge jener Eifer, jenes Streben, jener allseitige gute Wille für einen wahren Fortschritt wieder erwachen, den das alte Schulgesetz einst weckte und 10—15 Jahre lang zur Folge hatte! Aus der oben angedeuteten Einmüthigkeit der obersten Landesbehörde hoffen wir zuversichtlich, das neue Gesetz werde nicht auch den großen Fehler des alten in sich tragen — den nämlich, daß man es nicht durchgehend und genau handhabte. Wir sprechen diese Hoffnung auch als entschiedener Wunsch aus und wir haben gewiß die Zustimmung des größern Theiles vom Volke.

Solothurn. Ein Mitglied der Solothurner-Lehrerschaft, Herr G i s i g e r, ist in die neue Regierung gewählt worden. Der „Sol. Landbote“ sagt darüber: „Die Wahl Gisigers in den Regierungsrath ist eine Art Ereigniß in unserm Kanton. Es liegt in der

Wahl zugleich eine Anerkennung des Volkslehrerstandes, dem der Gewählte früher angehörte, und aus dem er durch seine Talente und seine Thätigkeit sich nach und nach bis zu diesem ehrenvollen Plaze emporgeschwungen hat."

St. Gallen. Der Administrationsrath ist fortwährend thätig für Unterstützung und Hebung des Schulwesens auf dem Lande. Er hat in seiner letzten Sitzung folgende Unterstützungen an Primarschulhausbauten dekretirt: - Für die Schule in St. Gallen 1500 Fr., für die Schule in Kirchberg 755 Fr., für die Schule in Thal 600 Fr. Im Fernern hat er für Neufnung der Schulfonde an 16 ärmere Schulen je 500 Fr. Unterstützung beschlossen. Nächstes Jahr werden andere an die Reihe kommen. An diese Schenkung ist die Bedingung geknüpft, daß der Lehrergehalt in den betreffenden Gemeinden um 25 Fr. erhöht werde.

Graubünden. Zum Beweis, daß die paritätische Kantonschule in Chur das Zutrauen des katholischen Kantonsbürgers nicht hat und nicht findet, wird von der „Schw. Ztg.“ angeführt, daß von 246 Zöglingen derselben 29 graubündischen Eltern angehören, während 112 katholische Graubündner andere katholische Lehranstalten besuchen.

Lob des Gesangs*).

Es ist kei Norrethie
Im G'song behäime z'fi.

Lent fromm mi G'song vo Fluh zu Fluh, So spizid d'Engel d'Dhre zu,
Und holid flingg dur s'Obigroth Mis Nochtgebet zum liebe Gott.

Sig eine oi der brävste Mo, So glehrt, daß Roth's er lese cho,
Doch singt er nit, so ist er grod Wie feiße Chäs, dem s'Solz abgoht.

Wie strekt der Schmecker Menge uif? — Er cho ke G'sang? — i speiz em druif;
E Fink, e Geiß, sogor e Fresch Locht iber so e Heragesch.

Ist dir nid recht im eigne Huis, Und chuint mit Dndre gor nid uis;
Wos meinst, wos bringt der Harmonie? — S'cho nur es g'mietlis Liedli si.

Wird's dir im Gollehose diks, So hoch es Tonmirtirli, schlits!
De wird der d'Golle wofferdinn, Und zort wie Onke Herz und Sinn.

Mog eine no so bluire si — Sing ihm es G'sätzli frisch und fri —
So fort er uis, wie d'Schellechue Und muigget gor der Boß derzue.

Do ist e fuile Heresblog Und dert e rechte Schiesihog;
Der Lott tribt fuili Fezle no, Die Hizzge mog er hintre g'ho.

Du liebst e Schoz, wie d'Digestern Und hättist ihn fir s'Leben gern.
G'her — sing ihm nur i rechter Wis, So ist dos Norrli sicher bis.

*) Wol die meisten unserer Leser werden die Mittheilung dieser humoristischen Dichtung nicht ungerne sehen. Sie wurde vom Verfasser, Hrn. Oberschreiber Hildebrand in Luzern, am Hitzkircher Gesangfest vorgetragen.